

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der Gemeinde Krummennaab für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „Sonnenenergie Trautenberg“ sowie für die Änderung des Flächennutzungsplan im Parallelverfahren.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15.04.2025 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans sowie der Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt.

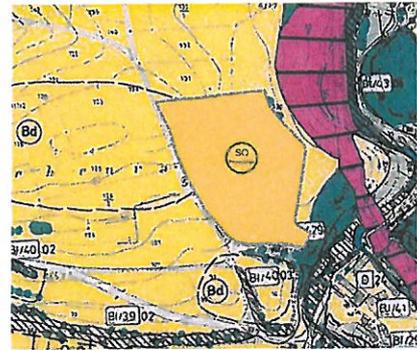
Geltungsbereich



Geltungsbereich
Ausschnitt Luftbild



Geltungsbereich
Bebauungs- und Grünordnungsplan



Geltungsbereich
Änderung Flächennutzungsplan

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans sowie der Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet Flurnummern 128 und 129, Gmkg. Krummennaab, und die zugehörigen Begründungen mit Umweltbericht können

auf der Homepage der Kommune unter www.krummennaab.de/rathaus/bekanntmachungen
in der Zeit vom 15.05.2025 – 13.06.2025

eingesehen werden.

Darüber hinaus liegen die in §3 Abs. 2 Satz 1 BauGB genannten Unterlagen im Rathaus, Anschrift: Hauptstraße 1, 92703 Krummennaab, während der üblichen Geschäftszeiten öffentlich aus und sind auch über das zentrale Internetportal des Landes (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>) zugänglich.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans/Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Flächennutzungsplan:

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Krummennaab, den 15.05.2025


.....

Erste Bürgermeisterin Marion Höcht



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an
allen Amtstafeln
angeheftet am: 15.5.25

abgenommen am: 13.6.25

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt

i.A.